

„Deutsche Anleger können Ansprüche gegen Worldcom-Fonds anmelden“

Vergleichszahlung der Citigroup gilt international – Antragsfrist läuft noch

Börsen-Zeitung, 16.2.2005

- Herr Schadbach, vergangenes Jahr musste Citigroup knapp 2,6 Mrd. Dollar in einen Fonds zahlen, aus dem Worldcom-Anleger entschädigt werden. Wie kam es zu dem Entschädigungsfonds?

Im Juni 2002 wurden die Falschbuchungen bei Worldcom bekannt, und der Aktienkurs brach ein. Schon davor hätte die Bank von den Unregelmäßigkeiten wissen müssen, und dennoch habe sie zum Kauf der Aktie geraten – so jedenfalls der Vorwurf, der vor Gericht erhoben wurde. Ein Anleger hat nach US-Recht Anspruch auf Entschädigung bei Aktienverlusten, wenn die Bank, die zum Kauf der Aktie riet, marktrelevante Tatsachen vorsätzlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig dargestellt hat. Im Fall der Citigroup-Beratung zu Worldcom-Aktien wurde die Frage nicht abschließend geklärt, da die Bank dem Vergleich zustimmte. Ähnliche Verfahren gegen 16 weitere Banken – darunter die Deutsche Bank und die WestLB – laufen noch.

- Wer kann bei dem Fonds Ansprüche geltend machen?

Anspruchsberechtigt sind alle, die zwischen dem 29.4.1999 und dem 25.6.2002 Aktien oder Anleihen von Worldcom gekauft haben. Es kommt nicht darauf an, dass die Anleger Kunden der Citigroup waren oder sind. Sie müssen sich allerdings bis zum 4. März melden und das offizielle, im Internet zugängliche Formular beim Office of New York State Comptroller einreichen.

- Warum können auch Kunden anderer Banken Ansprüche gegen den von der Citigroup ausgestatteten Entschädigungsfonds anmelden?

Die Kläger und die US-Securities and Exchange Commission gehen davon aus, dass Analysten Meinungsführer sind und die Aktienkurse mitbestimmen. Ihre Aussagen tragen zur Preisfindung der Aktie bei, die eben für alle Aktionäre gilt. Außer-

dem hätten die Banken bei Aktien- oder Anleiheemissionen wegen der vorgeschriebenen Sorgfaltspflicht die Falschbuchungen feststellen müssen – und Citigroup war Konsortialbank bei Worldcom-Emissionen.

- Was ist das Besondere an diesem Entschädigungsfall?

Die mit Citigroup ausgehandelte Vergleichssumme von 2,575 Mrd. Dollar ist die zweithöchste je gezahlte



Kai Schadbach

Vergleichssumme. Da ausländische Investoren genauso entschädigt werden wie US-amerikanische, ist auch für deutsche Worldcom-Anleger eine Entschädigung ergiebig. Sie können ihre Ansprüche ohne Zusatzkosten oder Prozessrisiko anmelden. Eine weitere Besonderheit liegt darin, dass auch frühere Worldcom-Manager selbst Schadenersatz zahlen müssen. Zehn ehemalige Verwaltungsratsmitglieder müssen 18 Mill. Dollar entrichten, neben den 36 Millionen, die ihre Versicherung trägt.

- Gibt es weitere Fälle, in denen Anleger in ähnlicher Form entschädigt werden?

Das Ergebnis der laufenden Klagen gegen 16 Banken könnten weitere Vergleiche mit ähnlichen Entschädigungsfonds sein. In einem anderen Verfahren, in dem Worldcom direkt beklagt war, wurde im Juli 2003 ein

Vergleich geschlossen, und das Unternehmen zahlte 750 Mill. Dollar. Ansprüche gegen diesen Entschädigungsfonds müssen Anleger bis zum 19. Juli geltend machen. Es ist zu erwarten, dass auch bei den Klagen im Zusammenhang mit Enron und Parmalat ähnliche Fonds-Konstruktionen geschaffen werden.

- Wie erfahren deutsche Anleger davon, wie sie ihre Ansprüche anmelden können?

Das ist sehr unterschiedlich. Es gibt Kreditinstitute, die ihre Kunden, in deren Depots Worldcom-Titel liegen, aktiv darauf hinweisen. Es gibt aber auch Banken, die Mitte vergangenen Jahres angeboten haben, Worldcom-Aktien kostenlos aus den Kundendepots auszubuchen. Solche Anleger sind jetzt von der direkten Information abgeschnitten, die sie als Aktionäre erhalten würden.

- Welche Parallelen lassen sich zum deutschen Recht ziehen?

Das deutsche Recht kennt weder Sammelklagen noch so weit gehende Schadenersatzansprüche oder -leistungen. Bereits 2004 ist das Anlegerschutzverbesserungsgesetz in Kraft getreten, das Erweiterungen von Marktmissbrauchstatbeständen vorsieht und die Wertpapier-Prospekt- und Haftpflicht wesentlich erweitert. Als Nächstes wird im November das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) in Kraft treten. Das UMAG soll die Durchsetzung von Klagen gegen Vorstände und Aufsichtsräte erleichtern. Zudem soll im Internet ein Aktionärsforum eingerichtet werden, das klagewillige Aktionäre zusammenführt. Außerdem soll in das EU-Gesellschaftsrecht die persönliche Haftung der Unternehmensführung, die so genannte Außenhaftung gegenüber Aktionären, aufgenommen werden.

Kai Schadbach, LL.M., ist Namenspartner der Wirtschaftskanzlei Schadbach Rechtsanwälte. Das Gespräch führte Christina Rathmann.